

Die Länder-Autonomie.

In der gestrigen Plenarversammlung der Juristischen Gesellschaft wurde unter Vorsitz des früheren Ministers Doktor Klein die Diskussion über das Thema „Die Länder-Autonomie“ fortgesetzt.

Geheimer Rat Dr. Pattai billigte die Anschauung des Referenten Professor Dr. Raugberg, daß es ausgeschlossen sei, die Ländergrenzen aufzuheben, weil dies nicht durchführbar sei. Die Länder bilden die Basis der gegenwärtigen Verhältnisse. Gewiß dürfe man das Uebertourne nicht petrifizieren, sondern müsse es als Grundlage für die weitere Entwicklung nehmen. Das Vaterlandsgefühl beruhe bei den Menschen auf der Anhänglichkeit zur Heimat; tilgt man diese aus, so entsteht die Gefahr, daß auch das erstere verloren geht. Der Steiermärker fühlt sich als Steiermärker und in diesem Sinne als Teil Oesterreichs. Nimmt man ihm diese Empfindung, könnte man nichts anderes an deren Stelle setzen. Man darf aber die Landesangehörigkeit nicht dazu benutzen, um, wie in Böhmen, einen Teil der Bevölkerung um seine nationalen Rechte zu bringen. Eine solche Belastung verträgt das erwähnte Gefühl nicht. Dem kann abgeholfen werden durch nationale Trennung in der Verwaltung, wie es in Mähren und zum Teile auch schon in Böhmen geschehen ist. Die nationale Autonomie ist nützlich, aber es ist fraglich, ob es dem nationalen Rechte der Deutschen angemessen und vorteilhaft wäre, ganz Oesterreich in Kreise zu teilen und diese noch Nationen zusammenzulegen. Notwendig wäre die Einführung eines § 14 auch in die Landesverfassungen.

Redner fasste seine Ausführungen folgendermaßen zusammen: Die Idee der Aufhebung der Ländergrenzen soll man ganz fallen lassen, damit fällt auch die nationale Autonomie in dem Sinne, daß sie außerhalb der Landesgrenzen maßgebend wird. Dagegen sollen die nationalen Minoritäten nicht nur ihren Schutz finden, sondern durch eine gemäßigte Abteilung auch eine selbständige Verwaltung ihrer Interessen erhalten. Bezüglich der Landesgesetzgebung wäre es wünschenswert, daß man ihr seitens der Ministerien mehr zu Hilfe komme durch eine direkte Vertretung im Landtage. Am Platze wären ferner die Kontrolle der Gebahrung und die Einführung eines Notverordnungsrechtes.

Hofrat Dr. Sugelmann lehnt jede generalisierende Lösung dieser Frage ab. Man habe den Weg der schrittweisen Einzelreform zu wandeln, die überall durch die Erfahrung und durch das Bedürfnis motiviert werde. Träger der Selbstverwaltung können nun die jetzt bestehenden Kronreiche und Länder sein, sie sind zu historisch-politischen Individualitäten geworden. Das Heimatgefühl sei eine starke staatsstiftende Kraft. Redner verwirft die Bildung von Kronlandsterritorien; der Umstand, daß die Länder national gemischt sind, mache sie dem österreichischen Staatsgedanken weisensverwandt.

Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden wird die Juristische Gesellschaft der Erörterung dieses Themas noch zwei Abende widmen.